

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 1 (1928-1929)

Heft: 12

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

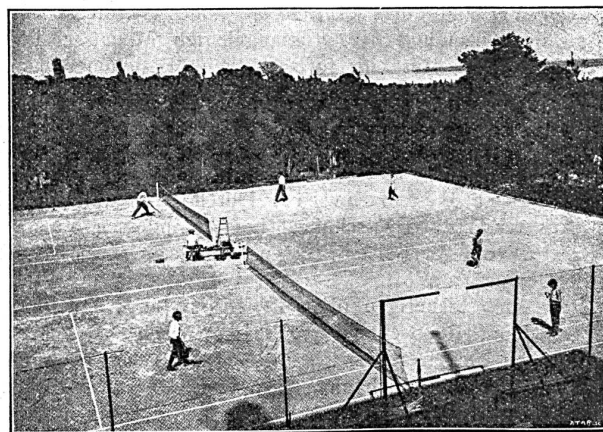
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein fünftes Internat. Fakultativer Unterricht, Pfadfinder, Jugendriege des STV. Der Schularzt besorgt nur den Krankendienst. Erfahrungen gute, Unglücksfälle selten, Reklamationen keine. Sportplatz, Eisbahn, Schwimmbad sind sehr gut besucht. (Vieles an diesen Plätzen haben die Schüler selbst gemacht.) Vereine: Seminarturnverein, Pfadfinder, Fussballklub, Abstinenten, literarischer Klub.

Eine sechste Anstalt. Ausser den obligatorischen Turnstunden wird Kadettenunterricht während zwei Monaten (19 bis 20 Stunden unter Führung eines Lieutenants durchgeführt. Ein grosser Teil der Schüler lebt extern. Die Bildung von Vereinen bietet deshalb Schwierigkeiten. Der Fussballklub ist dieses Jahr eingegangen. Die jungen Leute ziehen es vor, jeder für sich Sport zu treiben.

Ein siebentes Internat. Die freie Zeit wird zu Freispielen und Spaziergängen verwendet. Für alles ist ein Anstaltsarzt angestellt. Die Schüler sind gegen Unfall versichert und bringen den Übungen zum grössten Teil Interesse entgegen. Im übrigen Spielbetrieb und Spaziergänge wie oben.

Eine andere Schule, die in einem besondern Fall ist, weil Schweizer und Ausländer beisammen sind. Die 2 Turnstunden sind fakultativ. 215 Knaben und 120 Mädchen turnen jetzt. Die Schweizer lieben das fakultative Turnen, die Engländer bevorzugen den Sport, turnfreudige Jungen treten in städtische



Tennis
(Ecole Nouvelle „La Chataigneraie“,
Coppet, Waadt)

Vereine für Körpererziehung ein. Der Schularzt fehlt. Einen grössern Turnplatz besitzt die Anstalt nicht. Die Direktion organisiert Wettkämpfe.

Kleine Beiträge.

In eigener Sache.

Von Karl E. Lusser,

Herausgeber der „Schweizer Erziehungs-Rundschau“.

In Nr. 4 der „Schweiz. Lehrerzeitung“ erliess ein z.-Einsender an die schweizerische Lehrerschaft einen ziemlich pathetischen Warnruf, der kurz zusammengefasst etwa lautet: Hütet Euch vor der „Schweizer Erziehungs-Rundschau“, denn sie ist „hauptsächlich als Organ der Privatinstiute der Schweiz gegründet worden“ und „neue Nachrichten besagen, dass die „Erziehungs-Rundschau“ sich zum Organ des Gymnasiallehrervereins ausbauen will“; zudem „wissen wir nun, dass genaue Erkundigungen an kompetenter Stelle ergeben haben: Die Erziehungs-Rundschau bezieht keine Subvention von den Bundesfranken der Verkehrszentrale“. Wir haben diesen Warnruf nicht sehr tragisch genommen, da wir glauben, dass die Leserschaft der „Erziehungs-Rundschau“ den tieferen Sinn jener salbungsvollen Worte unschwer erkennen kann. Auch vermag schliesslich ein Pädagoge selbst zu beurteilen, ob er ein Organ lesen soll oder nicht, das von schweizerischen Erziehungsdirektionen, von zahlreichen führenden Schulmännern aller Richtungen ungewöhnlich lebhaft begrüsst und durch aktive Mitarbeit unterstützt wurde und dem selbst der Polemiker als einzige Kritik entgegenzustellen vermag: „Neue Besen kehren ja immer gut.“ Der Herausgeber beschränkt sich deswegen darauf, gewisse seltsame Entstellungen des z.-Einsenders zurückzuweisen und zu berichtigen:

1. Es ist durchaus unrichtig, dass die „Erziehungs-Rundschau“ „hauptsächlich als Organ der Privatinstiute der Schweiz gegründet worden ist.“ In den dreimal veröffentlichten programmatischen „Leitgedanken“ wurde über den Zweck der „Erziehungs-Rundschau“ ausdrücklich Folgendes festgestellt: sie soll ein „umfassendes Informationsorgan“ sein, eine Monatsschrift, „welche die weiterstreuten Anregungen, Mitteilungen, Einzel-

ergebnisse zusammenträgt, die grossen Linien zieht und allen jenen, die sich mit öffentlicher und privater Bildungsarbeit, mit Erziehungs- und Unterrichtsfragen im weitesten, mannigfaltigsten Sinne beschäftigen, eine allseitige, zuverlässige Orientierung bietet. Diesem Zweck will die „Schweizer Erziehungs-Rundschau“ in Frische und Lebendigkeit dienen, aus ihm ergibt sich folgerichtig ihr Arbeitsprogramm. Sie soll die Ergebnisse der pädagogischen Fachliteratur in grosser Schiäu zusammenfassen, über alle aktuellen, gesamt-schweizerischen Bildungsfragen, über Kongresse und Veranstaltungen referieren, neue Erziehungsgedanken und Unterrichtsmethoden zur Diskussion stellen, neue Lehrmittel und Erziehungsbücher besprechen und durch regelmässige Veröffentlichung einer Lehrer-Stellenvermittlungs-Rubrik die Wahl geeigneter Lehrkräfte erleichtern. Eine Aufgabe, die nur im gesamt-schweizerischen Rahmen, in loyaler, sachlicher Zusammenarbeit gelöst werden kann.“

Vielleicht wird der Polemiker entgegenen, dass im Untertitel u. a. auch zu lesen sei „Offiz. Publikationsorgan des Verbandes Schweiz. Institutsvorsteher“. Gewiss! Ich darf aber darauf antworten, dass als erster, durch Fettdruck hervorgehobener Untertitel der Satz steht: „**Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz**“. Das ist deutlich! Und wer auch nur ein einziges Heft gelesen hat, der wird erkennen, dass der Text diesem Titel durchaus entspricht. Als einziger Hauptbeitrag des 1. Jahrganges erscheint in diesem Heft ein illustrierter Aufsatz aus dem Gebiete des privaten Schulwesens, aber selbst dieser Aufsatz ist zweifellos von allgemein orientierendem Interesse und würde jeder Lehrerzeitung wohlانستehen. Wenn noch ein Zweifel am gesamt-schweizerischen Charakter der „Erziehungs-Rundschau“ bestünde, so würde er durch den im Januarheft (Rubrik „Aus Schweiz. Privatschulen“, S. 240) veröffentlichten Offiz. Bericht über die Generalversammlung des Institutsvorsteherverbandes beseitigt. Dort wird hervorgehoben, dass der Präsident, Herr Prof. Buser, in seinem Jahresbericht Folgendes betont habe:

„Der Verband dürfe es sich als hohes Verdienst anrechnen, an der Gründung der grossangelegten Monatsschrift, die mit erfrischendem Mute für fortschrittliche Erziehungsgedanken eintrete, mitgewirkt zu haben. Es handle sich jedoch nicht, wie anfänglich aus dem Verbandspatronat gefolgert wurde, um eine Propaganda-Zeitschrift, sondern um ein geistig und finanziell unabhängiges Zentralorgan für das gesamte Bildungswesen der Schweiz. Durch Einfügung der Rubrik „Aus schweiz. Privatschulen“ komme indessen auch das schweiz. Privatschulwesen im grossen gesamtschweizerischen Rahmen der Revue zu Wort.“

Unter den bisherigen über 600 Presse-Besprechungen, die der „Erziehungs-Rundschau“ gewidmet wurden ist denn auch der gesamtschweizerische Charakter der Zeitschrift ohne Weiteres als selbstverständlich angesehen worden. Der z.-Einsender darf sich rühmen als Einziger die neue Zeitschrift als Institutszeitung hingestellt zu haben. Berücksichtigt man den ganzen Sachverhalt, so ist es schwer, ihm den Vorwurf tendenziöser Entstellung zu ersparen.

Dass die schweizerischen Privatschulen in einem Zentralorgan für das gesamte schweiz. Schul- und Erziehungswesen neben allen Zweigen des öffentlichen Bildungswesens angemessen zu Worte kommen, betrachte ich nicht nur als Selbstverständlichkeit sondern auch als unbedingte Bereicherung. Wenn man bedenkt, dass die Idee der Landerziehungsheime, der Arbeitsschulgedanke, die Freiluftschule, die beweglichen Kleinklassen, die tägliche Turnstunde, um nur einige Erlungenschaften neuzeitlicher Pädagogik zu nennen, der Initiative der Privatschulen entsprungen sind, so wird man erkennen, dass Staatsschule und Privatschule zu fruchtbarer Zusammenarbeit berufen sind. Hunderte, Tausende von Lehrkräften, denen die schweiz. Privatschulen erste Praxis und Existenz boten, können hiefür als Zeugen dienen. Es mag aber auch ein einziger Name genügen, auf den die schweizerischen Privatschulen mit Stolz hinweisen können: **Heinrich Pestalozzi**.

2. Auf die Behauptung, die „Schweizer Erziehungs-Rundschau“ wolle sich zum **Organ des Schweiz. Gymnasiallehrer-Vereins** ausbauen, kann ich Folgendes antworten: es haben niemals irgendwelche mündliche oder schriftliche Verhandlungen oder auch nur Besprechungen über einen derartigen Vorschlag mit dem schweiz. Gymnasiallehrerverein stattgefunden. Die Mitteilung des z.-Einsenders ist darum blosses Gerücht, das ja möglicherweise bestimmte Zwecke verfolgt!

3. Der z.-Einsender erzählt ferner dem erstaunten Publikum, „Erkundigungen an kompetenter Stelle“ hätten ergeben: „Die Erziehungs-Rundschau bezieht keine Subvention von den Bundesfranken der Verkehrszentrale“. Zur Ergänzung können wir noch beifügen, dass die Zeitschrift auch vom Verband Schweiz. Institutsvorsteher keine Subvention bezieht. Zwar ist sich der Herausgeber bewusst, dass die Erlangung von Subventionen wohl möglich gewesen wäre und es noch immer ist. Wenn er darauf verzichtet hat, so geschah es aus den Erwägungen heraus, dass die Zeitschrift nur dann ein objektives Zentralorgan für das schweizerische Schul- und Erziehungswesen sein kann, wenn sie finanziell unabhängig ist. Auf den Vorwurf keine Subvention zu beziehen ist die Erziehungs-Rundschau stolz. Es dürfte der erste derartige Vorwurf in der Geschichte der schweiz. Presse sein. Ben Akiba ist also Lügen gestraft: es gibt noch Neues unter der Sonne! Die „Erziehungs-Rundschau“ hofft, dass sie stets der goldenen Fesseln der Subvention entbehren könne. Die einzige und schönste Subvention möge stets die aktive Mitarbeit sein und der Abonnementsbetrag, den eine Gemeinde fortschrittlicher Pädagogen entrichtet.

4. Der z.-Einsender sucht unsere Zeitschrift als „Konkurrentin“ der „Schweiz. Lehrerzeitung“ hinzustellen. Wir werden auf diese **durchaus unzutreffende Befürchtung** in einem späteren Heft näher antworten. Für heute sei die Frage gestellt: **kann es eine „Konkurrenz“ geben in der nationalen Sache der schweizerischen Jugendbildung?** Zudem: ergänzen sich beide Organe,

Wochenschrift und Monatsschrift nicht vorzüglich und sollten sich nicht beide freuen dem gemeinsamen, grossen Ziel in fruchtbarer Zusammenarbeit zu dienen, umso mehr, da das Organ des Schweiz. Lehrervereins naturnotwendig immer mehr Raum für rein schulpolitische Fragen benötigt?

Was sagt die schweizerische Lehrerschaft dazu?

Dass die Angriffe des z.-Einsenders bei einem grossen, ich vermute sogar beim grössten Teil der Lehrerschaft als deplaziert betrachtet wurden, lässt sich daraus schliessen, dass zu keiner Zeit mehr Abonnementsbestellungen von Seite der schweiz. Lehrer einliefen, als unmittelbar nach dem Erscheinen der z.-Polematik. Dem Herausgeber selbst gingen Briefe staatlicher Schulpflegen, Direktoren und Lehrer öffentlicher Schulen zu, die spontan ihre Sympathie bekundeten. So schreibt z. B. der mir persönlich nicht bekannte Vorsteher einer öffentlichen Sekundarschule: „Als Naturwissenschaftler sende ich Ihnen in der Beilage einen Beitrag über meine Stellung zu Ihrem geschätzten Blatte, den Sie verwerten wollen wie er Ihnen passt. Auf jeden Fall hat mich die Einsendung in der „Schweiz. Lehrer-Zeitung“ geärgert und beglückwünsche ich Sie zu den Erfolgen Ihrer Erziehungs-Rundschau recht herzlich. Möge sie immer auf so hoher Warte bleiben. Die schlechtesten Früchte sind es nicht, woran die Wespen nagen.“ Und während ich diese Zeilen schreibe, erhalte ich eine Abonnementseinzahlung mit folgenden Begleitworten: „Im Auftrage der Lehrerschaft M. übersende ich Ihnen hier das Abonnementsgehälte für Ihre Zeitschrift, die in unserem Kreise durch und durch gebührende Anerkennung gefunden hat.“ Mit solchen, teilweise sehr temperamentvollen Mitteilungen könnten wir mehr als ein Heft der Zeitschrift füllen. Wir verzichten einstweilen auf den Abdruck, weil wir unsererseits der Sache wegen keinen Misston in das Verhältnis der beiden Organe hineinbringen möchten und weil wir der Zukunft vertrauen, die sicher ein natürliches, selbstverständliches Einvernehmen herbeiführen wird. Als Abschluss sei lediglich ein Artikel reproduziert, den Seminarprofessor Dr. J. W y s s, Rorschach, in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ als Entgegnung auf die z.-Einsendung veröffentlichte und dessen wesentlichen Teilen wir uns rückhaltlos anschliessen können. Der betreffende Artikel lautet:

„Zum Thema **„Schweizer Erziehungs-Rundschau“**. Ein z.-Einsender hat in Nr. 4 der Schweiz. Lehrerzeitung einen Angriff auf die Schweizer Erziehungs-Rundschau gerichtet, mit welchem auch die Leser unserer Zeitschrift nicht ohne weiteres einig gehen können. Ist jene „Kleine Mitteilung“ doch geeignet, einen Misston zwischen beiden Zeitschriften hervorzurufen und den natürlichen und notwendigen Wettstreit zweier Kräfte, welche dem nämlichen Ziele dienen wollen, vom Boden der Sachlichkeit in denjenigen persönlicher Eifersucht hinunterzuzerren.

Herr Hoffmann hat vor einigen Monaten die Erziehungs-Rundschau an dieser Stelle lebhaft empfohlen, und auch die Schriftleitung hat wohlwollend darauf hingewiesen. Da wäre es wie eine Kursänderung und wie ein mangelndes Rechtsgefühl, wenn hier nicht auch eine gegenteilige Ansicht laut würde.

Darum die folgenden Bemerkungen:

Das erste Heft jeder schweizerischen Zeitschrift mag heute mit jener Mischung von Zweifel und Mitleid begrüsst werden die da fragen: „Was hast du Neues zu sagen? und welche Lücke auszufüllen? wann wirst du wieder eingehen?“ Denn solche Unternehmungen zeugen fast immer von Wagemut und auch von Idealismus.

Die „Schweizer Erziehungs-Rundschau“ wusste sich mit einem geschickten Zugriff einzuführen. Sie hat die frische Art, mit der sie über pädagogische Strömungen zu berichten begann, auch in den folgenden Monaten beizubehalten gewusst; ebenso die unbefangene Art, mit der ihr Herausgeber die Probleme anzupacken strebt. Sie hat den Nachweis erbracht, dass sie etwas zu sagen hat, Lücken ausfüllen kann und leben wird, insoweit sie Bedürfnissen entgegenkommt.

Eine schweizerische Monatsschrift von den Zielen der Schweizer Erziehungs-Rundschau hat die hohe Aufgabe, uns mit den ausländischen Strömungen in Fühlung zu halten, darüber in grossliniger Schau zu berichten, aber auch die geistige Grenzmark des Landes zu schirmen, prüfend was für uns brauchbar ist und was nicht, oder noch nicht. Nicht dass wir schon Fürio rufen, ehe unser Haus brennt und wir damit nur Verwirrung stiften oder die „brennenden“ Fragen der heimischen Kultur darüber aus dem Auge verlieren.

Alle diese Aufgaben können wir der Schweizerischen Lehrerzeitung zu ihren Vereins- und Standeszwecken nicht auch noch aufbürden. Dann geht wohl alles Erzieherische auch den Lehrern irgendwie an; nicht aber interessiert das Lehrberufliche schon auch jene, die sich von Standes, Bildung oder Berufes wegen mit Schul- und Erziehungsfragen befassen. — Hierher die vermittelnde Rolle einer schweizer. Erziehungs-Rundschau!

Noch immer sind von Privatschulen befruchtende Gedanken auf die Staatsschule übergegangen; das ist auch von den besten Vertretern des staatlichen Bildungswesen unbedingt anerkannt worden.

Das private Bildungswesen der Schweiz ist aus mehrfachen Gründen für eigenes wie fremdes Land von grosser Bedeutung. Es war an der Zeit, dass der Privatschule durch die Schweizer Erziehungs-Rundschau ein Organ¹⁾ erstand, das ihr noch mehr Verbindung, der Einzelleistung die grosse geistige Zielrichtung zu erhalten berufen sein wird.

¹⁾ Anmerkung der Redaktion: Diese Bezeichnung erhält durch unsere Darlegungen „in eigener Sache“ die erforderliche Präzisierung.

Schweizerische Umschau.

Eidgenössische Maturitätsprüfungen. Bern. Im Jahre 1929 finden die eidgenössischen Maturitätsprüfungen für die deutsche und für die französische Schweiz in der zweiten Hälfte des März und des September statt. Die Tage und der Ort der Prüfungen werden jeweils erst nach Abschluss der Kandidatenliste festgesetzt. Massgebend für diese Prüfungen ist das Reglement für die eidgenössischen Maturitätsprüfungen vom 20. Januar 1925, das vom Drucksachenbureau der schweizerischen Bundeskanzlei in Bern zu beziehen ist. Anmeldeformulare sind beim Präsidenten der Eidgenössischen Maturitätskommission, Prof. Dr. Schulthess in Bern zu beziehen.

*

Der Nationalrat hat am 12. März mit 104 gegen 43 Stimmen in der Abstimmung die **Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen abgelehnt**. Für die Wiedereinführung stimmte der grösste Teil der Freisinnigen und die kleinere Hälfte der kath.-kons. Fraktion; geschlossen dagegen stimmten die Sozialisten und die Bürger- und Bauernpartei. Die übrigen Fraktionen waren in ihrer Stellungnahme geteilt.

*

Schweizerische Lehrerkurse in Dänemark. (Mitg.) Bei Anlass der Lehrerstudienreise nach Skandinavien vom letzten Jahr wurde mit der Volkshochschule Roskilde in Dänemark vereinbart, im Sommer 1929 schweizerische Lehrerfortbildungskurse in Roskilde zu organisieren, um so mit einem zeitweisen Lehreraustausch von Land zu Land einen Anfang zu machen, dem voraussichtlich auch dänische Lehrerkurse in der Schweiz folgen werden. Das Programm der Roskilder Kurse, das eben erschien, sieht Vorträge der Professoren Holger Begtrup, Dr. Rosenkjaer, Hans Lund, Peter Manniche, Inspektor Folke Jacobsen, Dr. Morten Bredsdorff über die Volkshochschulen, das dänische Schulwesen, Grundtwigs Schriften, die moderne Jugend, Bauer und Arbeiter, sowie über Skandinaviens Geschichte, Literatur, Kunst und Wirtschaft vor. Die Volkshochschule Roskilde, die

Weshalb nörgeln, wenn sich der Lehrer auch bei einer andern Erziehungszeitschrift Anregungen holt? Er wird von selbst aufhören, wenn sie ihm nichts zu bieten hat; sonst aber kommt es auch dem Leben des Volkes und seinem Staate wieder zugute; und das ist wohl die Hauptsache. Wir dürfen es daher begrüssen, dass sich in Dr. K. E. Lusser ein Pädagoge für die mühe- und opferreiche Gründung einer schweizerischen Erziehungs-Rundschau gefunden hat.

Sie und unsere Schweizerische Lehrerzeitung haben also ganz wohl Platz neben einander; auch in der Hand des gleichen Lesers; weil sie sich ergänzen. Jene kann über Bildungsfragen berichten, die für den Lehrer zwar wertvoll sind, aber nicht in den Rahmen der Lehrerzeitung hineingehen. Auch darf sich die Rundschau in manchen Fragen wohl ein freieres Urteil gestatten.

Beide Zeitschriften brauchen sich um ihre Sonderzwecke und Aufgaben nicht zu beneiden oder zu befehden.

Statt dessen können sie eher danach trachten, ihre Kräfte bei gemeinsamen Zielen zu vereinigen. Hier ist der Ort zu einer zwar ganz unmassgeblichen Anregung, die aber doch nicht nebensächlich ist:

Es könnten die Herausgeber beider Zeitschriften einmal die Frage prüfen, ob nicht eine gewisse Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsteilung zwischen ihnen möglich ist. Beide würden davon nur gewinnen.

Dr. J. W y s s, Prof., Goldach-Rorschach.“

wie eine moderne Burg am Fjord von Seeland steht, wird 70 Lehrern und Lehrerinnen während dreier Wochen ein gastliches Obdach gewähren. Exkursionen nach Kopenhagen, Frederiksborg, Jütland und Schweden werden die Gäste mit Land und Leuten vertraut machen. Segeln, Turnen, Schwimmen, Reigen und Volkstänze stehen auf dem Programm der Nachmittage und Abende. Für die Schweiz hat Herr Schulvorsteher Dr. Ernst Troesch in Bern die Organisation und Leitung übernommen, während in Dänemark Herr Dr. Morten Bredsdorff die Leitung übernimmt.

Zeit der Tagung: 13. Juli bis 11. August.

Kosten: Reise und Verköstigung inbegriffen (nicht aber die Exkursionen) III. Kl. Fr. 565, II. Kl. Fr. 670. Einschreibegebühr Fr. 20.—.

Anmeldungen sind an Herrn Dr. E. Troesch, Schulvorsteher, Lentulusstrasse 52, Bern, zu richten. Die Anmeldegebühr ist gleichzeitig auf Konto III/5192 einzuzahlen.

Die Reisekosten sind in zwei Raten, Fr. 300 auf 15. Mai, der Rest vor dem 1. Juli zu zahlen auf Konto III/5192. Teilnehmerzahl mindestens 40 und höchstens 70.

*

Das Archiv in Schwyz beherbergt unersetzliche nationale Dokumente. Eine vollständige Sammlung eidgenössischer Akten aus der Gründungszeit und anderer Epochen unserer Geschichte, sowie viele alte Banner sind dort — in leider nicht den Interessen der Allgemeinheit entsprechender Weise — untergebracht. Nur dem Zufall verdanken wir es, dass dieser Nationalschatz noch vorhanden ist. Andere wichtige Archive, so die von Uri und Unterwalden, sind längst zerstört. Sollen wir zuwarten, bis auch das Archiv von Schwyz untergeht? Wenn jeder Eidgenosse ein Interesse an der Erhaltung dieses Archives hat, so kann man die Verantwortung dafür nicht den Schwyzern allein überbinden. Man muss den Schwyzern helfen, dem Archiv einen Raum zu schaffen, wo die Dokumente jedem schädigenden Einfluss entzogen sind, zugleich aber besehen werden können. Schwyz